



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2023 • Fünfte Sitzung • 05.06.23 • 14h30 • 23.027  
Conseil national • Session d'été 2023 • Cinquième séance • 05.06.23 • 14h30 • 23.027



23.027

### BVG. Änderung

#### (Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeeinrichtung)

### LPP. Modification

#### (Placement de fonds du libre passage de l'institution suppléative)

Zweitrat – Deuxième Conseil

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.05.23 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.06.23 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.23 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.06.23 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.06.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Rechsteiner** Thomas (M-E, AI), für die Kommission: Wir beraten heute die Änderung des BVG bezüglich der Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeeinrichtung. Konkret geht es um Artikel 60b BVG. Die vorgeschlagene Änderung soll es der BVG-Auffangeeinrichtung ermöglichen, zinslos und kostenlos bei der zentralen Bundestresorerie Gelder anzulegen, wenn der Deckungsgrad unter 105 Prozent liegt; dies gilt für einen maximalen Betrag von 10 Milliarden Franken. Ich erläutere das Geschäft mit einem Blick zurück, mit einem Blick auf die aktuelle Situation und mit einem Blick in die Zukunft.

Ich beginne mit dem Blick zurück: Die bestehende Regelung läuft am 25. September dieses Jahres aus. Sie wurde im Rahmen der Vorlage 20.056 im September 2020 geschaffen. Tiefzinsen und Corona setzten den Freizügigkeitsbereich der Auffangeeinrichtung damals enorm unter Druck. Sie wissen, die Stiftung Auffangeeinrichtung muss Freizügigkeitsgelder entgegennehmen. Sie ist faktisch das Sammelbecken für Freizügigkeitsgelder, welche nicht an eine neue BVG-Auffangeeinrichtung überwiesen werden können, z. B. bei Arbeitsunterbruch, Stellenwechsel, Aufgabe der Erwerbstätigkeit oder Verlassen der Schweiz. Die Auffangeeinrichtung unterliegt dem Kontrahierungzwang. Sie kann Gelder nicht abweisen. Sie muss die zufließenden Gelder anlegen, darf aber keine Negativzinsen oder Ähnliches an die Versicherten weitergeben. Sie muss also faktisch eine Nominalgarantie leisten. Das bringt Anlagerisiken mit sich. Diese können nicht auf die Versicherten überwälzt werden, es können keine Sanierungsbeiträge erhoben werden, und die Zinsgarantie kann auch nicht versichert werden. Die Auffangeeinrichtung kann deshalb einen Teil dieser Gelder bis maximal 10 Milliarden Franken zinslos bei der Bundestresorerie anlegen. Diese Regelung wurde im Herbst 2020 auf drei Jahre befristet. Damit sind wir beim zentralen Punkt, nämlich bei der aktuellen Situation: Einerseits ist Handlungsbedarf gegeben, da die Regelung aufgrund der Befristung auf drei Jahre im September dieses Jahres abläuft. Andererseits hat sich die Zinssituation in der jüngeren Vergangenheit verändert. Aktuell kann Geld auf Konten angelegt werden, ohne Negativzinsen erwarten zu müssen. Das verkleinert das Risiko der Auffangeeinrichtung und damit auch jenes der Versicherten. Auch die finanzielle Situation der Auffangeeinrichtung hat sich verbessert. Per Ende März 2023 lag der Deckungsgrad bei 102,5 Prozent, also noch unter dieser Schwelle von 105 Prozent; aber immerhin war keine Unterdeckung vorhanden. Aufgrund der gestiegenen Zinsen hat die Auffangeeinrichtung aktuell kein Geld mehr bei der Bundestresorerie angelegt.

Nun zum Blick in die Zukunft: Die Zinsen sind gestiegen. Das Risiko für die Auffangeeinrichtung wird bei diesen Anlagen kleiner. Dennoch sind die Märkte volatil, und eine Garantie, dass die Zinsen in den nächsten Jahren nur nach oben gehen, gibt es nicht. Die Eintretenswahrscheinlichkeit des Problems Negativzinsen ist tatsächlich geringer geworden, aber

AB 2023 N 1077 / BO 2023 N 1077



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2023 • Fünfte Sitzung • 05.06.23 • 14h30 • 23.027  
Conseil national • Session d'été 2023 • Cinquième séance • 05.06.23 • 14h30 • 23.027



mit Sicherheit weiss das niemand. Sollte das Problem künftig wieder eintreten, ohne dass die Auffangeinrichtung die Gelder mindestens zinslos anlegen kann, wäre der Schaden rasch sehr hoch. Deshalb schlägt der Bundesrat vor, die heutige Regelung um vier Jahre zu verlängern. Falls diese Situation in diesen vier Jahren nicht oder nur während einer kurzen Zeit eintritt, entsteht kein Problem. Dann muss die Bundesreservie nichts machen.

Ihre Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die Anlagemöglichkeit für weitere vier Jahre vorzusehen und entsprechend zu legifizieren. Es gelten die Rahmenbedingungen der maximal 10 Milliarden Franken und des Umstands, dass der Deckungsgrad auf den Freizügigkeitskonten kleiner als 105 Prozent sein muss. Diese Anlagemöglichkeit ist zinslos und kostenfrei. Die Kommission unterstützt auch einstimmig die Dringlichkeitsklausel, welche die Schwesterkommission eingeführt hat. Damit ist ein nahtloser Übergang von der aktuellen zur neuen Regelung in Artikel 60b BVG gegeben. Über die Dringlichkeit wird es dann eine separate Abstimmung geben.

Die Kommission bittet Sie, ihrem Antrag zuzustimmen.

**Berset** Alain, président de la Confédération: J'aimerais juste rappeler que l'institution suppléative est une institution très importante dans le cadre de nos assurances sociales. Elle a été confrontée, notamment au début de l'année 2020, à une situation qui n'était pas toute simple, c'est la raison pour laquelle une législation spéciale, limitée dans le temps, a été mise en place.

Aujourd'hui, il nous semble judicieux de prolonger cette possibilité pour l'institution suppléative, de pouvoir placer, sans intérêt et sans frais, auprès de la Trésorerie fédérale jusqu'à 10 milliards de francs lorsque le taux de couverture est inférieur à 105 pour cent. Cela a été nécessaire une fois; aujourd'hui, ce n'est pas nécessaire, mais cela pourrait l'être à nouveau.

Votre commission propose de le faire avec les cautions que je viens de mentionner, pour une durée de cette législation limitée à quatre ans. Je crois que votre commission est vraiment de l'avis qu'il faut le réaliser, tout comme le Conseil fédéral.

Je vous invite à suivre votre commission.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

### **Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité**

*Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Ziff. I, II**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### **Titre et préambule, ch. I, II**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Präsident** (Candinas Martin, Präsident): Gemäss Artikel 77 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes wird die Dringlichkeitsklausel von der Gesamtabstimmung ausgenommen. Es wird erst nach erfolgter Differenzbereinigung darüber abgestimmt.

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble  
(namentlich – nominatif; 23.027/26931)  
Für Annahme des Entwurfes ... 170 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)*



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2023 • Fünfte Sitzung • 05.06.23 • 14h30 • 23.027  
Conseil national • Session d'été 2023 • Cinquième séance • 05.06.23 • 14h30 • 23.027



**Präsident** (Candinas Martin, Präsident): Das Geschäft geht zurück an den Ständerat.

Ich möchte gerne noch drei Geburtstage verkünden: Am Samstag hatten Kollege Graber und Kollege Bäumle Geburtstag, und gestern hatte Kollege Wehrli Geburtstag. (*discurra sursilvan*) Cordiala gratulaziun! (Applaus)